

"Je t'aime moi non plus" oder kulturpolitische Tendenzen in der Schweiz und in Deutschland : ein vergleichender Bericht

Autor(en): **Scherler, Martina / Maier, Corinne**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **87 (2009)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-342168>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Je t'aime moi non plus» oder kulturpolitische Tendenzen in der Schweiz und in Deutschland.

Ein vergleichender Bericht.

Von Martina Scherler und Corinne Maier

Kulturpolitik sowie Kulturförderung sind in der Schweiz selten Thema der parteipolitischen Agenda, geschweige denn der öffentlichen Diskussion. Es sei denn, es handelt sich um einen kulturpolitischen Skandal wie im «Fall Hirschhorn»: Die Ausstellung des Schweizer Künstlers Thomas Hirschhorn im *Centre Culturel Suisse* in Paris im Dezember 2004 brachte die staatliche Kulturförderung sowie -politik wieder aufs Tapet. Hirschhorn liess in seiner Ausstellung – die von der staatlichen Kulturförderung Pro Helvetia finanziell unterstützt worden war – einen Schauspieler auf eine Fotografie des damaligen Bundesrates Christoph Blocher urinieren. Als Strafmassnahme reduzierte das Parlament das Budget von Pro Helvetia um eine Million Franken und beantwortete somit die diesem Ereignis inhärente kulturpolitische Frage «Darf der Künstler die Hand beiessen, die ihn füttert?» negativ. Der «Fall Hirschhorn» wurde dadurch zum unrühmlichen Präzedenzfall staatlich-schweizerischer Kulturpolitik, denn das Parlament stellte mit seiner Entscheidung die verfassungsrechtlich gewährleistete Kunstfreiheit (Art. 21: «Die Freiheit der Kunst ist gewährleistet») und folglich auch das Verhältnis zwischen Staat bzw. Politik und Kultur empfindlich in Frage.

Noch bis in die frühen 1970er Jahre herrschte in der Schweiz die Meinung vor, Kultur sei Privatsache. Zwar förderten Gemeinden, Kantone und der Bund kulturelles Schaffen – nicht so sehr zeitgenössisches Kulturschaffen als vielmehr die Bewahrung von überliefertem Kulturgut –, jedoch waren ihre Legitimation, Ziele und Massnahmen weder Thema der öffentlichen Diskussion noch verfassungsrechtlich verankert.¹ Erst seit dem Jahr 2000 enthält die total revidierte Bundesverfassung einen Kulturartikel (Art. 21; Art. 69 BV), der die verfassungsrechtliche Grundlage für die Kulturförderung des Bundes bildet und zugleich die Leitplanken der Schweizer Kulturpolitik programmatisch vorgibt: In Art. 69 werden die Kulturhoheit den Kantonen zugeschrieben und das Subsidiaritätsprinzip formuliert, d. h. es wird festgelegt, dass der Bund nur da eintritt, wo es kulturpolitisch um gesamtschweizerische Interessen geht. In finanzieller Hinsicht bedeutet das, dass die wichtigsten öffentlichen Gelder für die Kulturförderung nicht vom Bund, sondern von den Kantonen und Städten kommen, die zusammen 86% der gegenwärtig jährlichen 2.5 Milliarden Franken stellen (Bund 14%).

¹ vgl. dazu die Ausführungen auf der Internetseite des Bundesamtes für Kultur, http://www.bak.admin.ch/themen/kulturpolitik/00601/index.html?lang=de#sprungmarke0_3 [18.11.09].

Die Schweiz setzt sich folglich aus 26 Kulturhoheiten und ebenso vielen Kulturpolitiken zusammen – was nicht selten zu kulturpolitischem Gärtchendenken, unklaren Kompetenzverteilungen sowie zu einem bürokratischen Verwaltungsdschungel und untransparenten Entscheidungsstrukturen führt. Diesen systemischen Missständen, die sich all zu oft negativ auf künstlerisches Schaffen auswirken, soll nun das Kulturförderungsgesetz (KfG) Abhilfe schaffen. Dieses soll «im Bereich der Kultur die Zusammenarbeit des Bundes mit Kantonen, Städten und Gemeinden, aber auch mit kulturellen Organisationen und privaten Kulturförderern auf gesetzlicher Stufe regeln»². Hauptziel ist dabei, eine kohärente, systematisierte Kulturpolitik zu gewährleisten sowie Kulturförderung so zu betreiben, dass sie zu einem «überschaubaren Bereich der Politik und zu einem fassbaren Diskussionsthema für alle gesellschaftlichen Kräfte»³ wird. Zeitgleich soll mit der Revision des Pro-Helvetia-Gesetzes die heutige Aufgabenteilung zwischen den zwei bundesstaatlichen Kulturförderern, nämlich dem Bundesamt für Kultur (BAK) und der staatlichen Kulturstiftung Pro Helvetia, modifiziert und verbessert werden. So soll der Stiftungsrat nach einer Reduktion von ca. 30 auf 9 Mitglieder in Zukunft geschäftsführender Verantwortungen enthoben und strikt auf strategische Leitungsfunktionen ausgerichtet werden. Zum ändern soll die künstlerische

Pro Helvetia sieht in der Wahl des Stiftungsdirektors durch den Bundesrat ihre kulturpolitische Autonomie bedroht.

Beurteilung der eingehenden Gesuche durch Fachkommissionen erfolgen. Der Gesetzesentwurf sieht zudem vor, dass der Stiftungsdirektor sowie die Fachkommissionsexperten zukünftig nicht vom Stiftungs-, sondern vom Bundesrat gewählt werden. Pro Helvetia sieht in dieser letztgenannten Neuerung ihre kulturpolitische Autonomie bedroht und stellt sich kritisch dazu.

Die Vernehmlassung des KfGs und des revidierten Pro-Helvetia-Gesetzes endete am 31. Oktober 2009. Der National- und der Ständerat sind sich in der Zuordnung der Kompetenzen jedoch nicht einig geworden: Im Gegensatz zur Grossen Kammer möchte die Kleine Kammer dem Bundesamt für Kultur (BAK) mehr Kompetenzen zugestehen als Pro Helvetia. Jedoch nicht nur die Politiker, sondern auch die KünstlerInnen sind sich diesbezüglich uneinig. So weiss das BAK die bildenden KünstlerInnen auf seiner Seite, da dieses seine Aufgaben sehr gut erledige⁴, wohingegen die SchriftstellerInnen eher für Pro Helvetia Partei ergreifen. Die Autorin Ruth Schweikert, Präsidentin von *suisseculture* (Dachorganisation für professionelle KünstlerInnen in der Schweiz) begründet ihre Haltung mit der Aussage, dass die Leute im BAK letztlich politische Entscheidungen trafen und «so [...] immer die Gefahr [besteht, M.S.], dass die Kultur instrumentalisiert wird»⁵.

² Ebd.

³ vgl. dazu das Presseportal des Eidg. Departements des Innern, URL: http://www.presseportal.ch/de/pm/100491535/eidg_deartement_des_innern_edi [23.11.09].

⁴ vgl. Büttner, Jean-Martin: «Wie viel Politik verträgt die Kultur?». URL: <http://bazonline.ch/mobile/kultur/diverses/Wie-viel-Politik-vertraegt-die-Kultur/s/12008470/index.html> [18.11.09].

⁵ Ebd.

⁶ siehe URL: <http://www.kunst-und-politik.ch> [18.11.09].

Die Beziehung zwischen Kultur und Politik in der Schweiz ist und bleibt also trotz entgegen gesetzten Bestrebungen schwierig. Immer wieder gab und gibt es zum Glück Aktionen (z. B. «Kunst trifft Politik»⁶) und Foren (z. B. «Ménage: Kultur und Politik zu Tisch»⁷), die die Kommunikation und Annäherung der beiden Parteien erfolgreich anregen und verstärken. Eine grosse Liebe wird's wohl trotzdem nie werden. Treffend beschreiben und ausformulieren lässt sich «das seltsame, manchmal turbulente Verhältnis»⁸ wohl am Besten mit den Worten JE T'AIME MOI NON PLUS.

Das Verhältnis von Kunst und Politik mag naturgemäss ein sehr komplexes sein, der Umgang mit ihm gestaltet sich von Staat zu Staat unterschiedlich. Deutschland gibt jährlich knapp 8 Milliarden Euro für Kunst und Kultur aus. Unser Nachbarland verfügt über ein weltweit einzigartig dichtes Netz an öffentlich geförderten Theatern und Orchestern (neben anderen Institutionen), in welche ein Löwenanteil seiner Kulturausgaben fliesst – im Gegensatz zur Schweiz, wo ein Grossteil der Kulturförderungsgelder an «freie» Projekte geht.

Doch das Engagement beschränkt sich nicht auf die nationale Förderung: «Die Förderung kultureller Programmarbeit in den Bereichen Bildende Kunst und Ausstellungen, Musik, Theater, Tanz, Buch, Literatur und Film gehört traditionell zum Kernbereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. (...) Die kulturelle Programmarbeit ist besonders geeignet, interkulturelle Begegnungen und Kommunikation auch jenseits des politischen Diskurses zu ermöglichen und damit das Verständnis füreinander und die Verständigung miteinander zu erleichtern und zu vertiefen».⁹ Diese Vermittlungsarbeit, die Joschka Fischer einst als «präventive Friedenspolitik» bezeichnete,¹⁰ wird von Organisationen wie dem Goethe-Institut oder dem Institut für Auslandsbeziehungen in Stuttgart geleistet, denen das Auswärtige Amt ca. 85% seiner dafür vorgesehenen Mittel zur Verfügung stellt.

Sei es der in Dhaka organisierte Kurz- und Experimentalfilmabend, die Szenische Lesung neuer deutscher Dramen in Riga oder das Gastspiel einer serbischen Gruppe auf einem deutschen Festival – das Goethe Institut fördert die Zusammenarbeit und den Austausch deutscher und ausländischer Kulturschaffender und verankert somit auch in der heimischen Bevölkerung das Bewusstsein für den Wert und die Wichtigkeit professionellen (deutschen) Kulturschaffens.

Im Land selbst scheint man verschiedene kulturpolitische Strömungen ausmachen zu können: Einerseits gab es in Deutschland schon vor Jahrzehnten grosse Bemühungen, Kultur zu demokratisieren. Berühmtester Protagonist jener Bewegung mag Hilmar Hoffmann und sein berühmtes Bonmot sowie sein Bestsellertitel

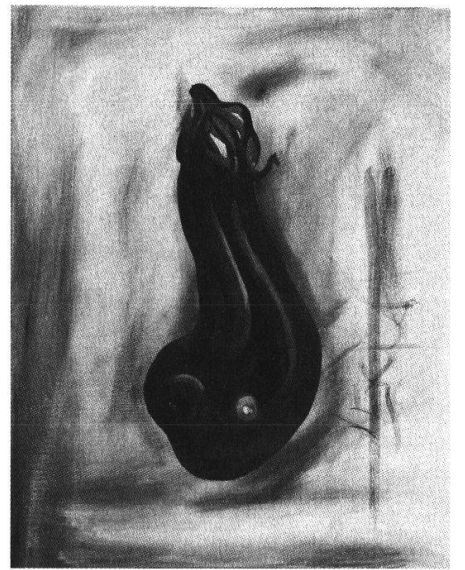
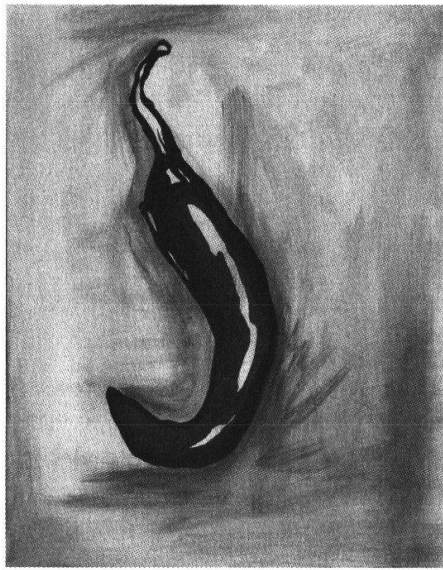
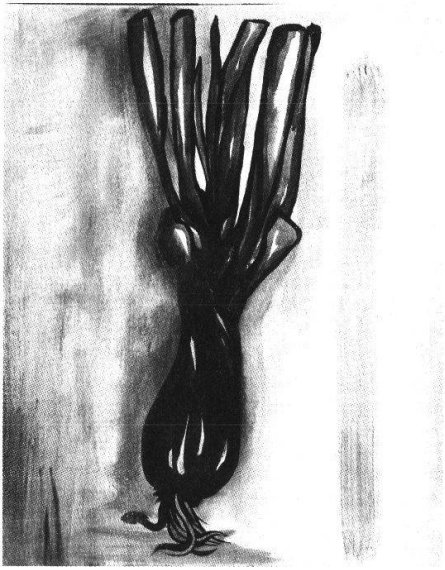
In Deutschland gab es schon vor Jahrzehnten grosse Bemühungen, Kultur zu demokratisieren.

7 siehe URL: <http://menage.prohelvetia.ch/#clang=1> [18.11.09].

8 Lécho, Bernard: «Politik, Kultur und Schiessbudenzauber» (Deutsch von Christine Fuhrer). URL: <http://www.swissinfo.ch/ger/swissinfo.html?siteSect=43&sid=11182734&ty=st> [18.11.09].

9 <http://www.auswaertiges-amt.de> [05.12.2009].

10 vgl. <http://cms.ifa.de/index.php?id=fischer0> [05.12.2009].





«Kultur für alle» sein. So sollte Kultur allen BürgerInnen in Form von ihnen finanziell zumutbaren und geographisch erreichbaren Angeboten zugänglich gemacht werden. Dies führte zur Dezentralisierung der Angebote sowie zu ihrer Differenzierung, denn auch Strassentheater, Soziokultur etc. fielen unter jenen staatlich propagierten Kulturbegriff der 70er und 80er Jahre. Andererseits kämpft Deutschland gegen ein geistiges Erbe, nämlich der in der Klassik entstandenen Auffassung, dass Kunst ein Distinktionsmerkmal darstelle. Damals diente die Beschäftigung mit dem «Schönen, Guten und Wahren» dem Bürgertum durchaus zur Abgrenzung gegenüber anderen sozialen Schichten, und auch heute ist es nicht selbstverständlich, dass Angehörige eines eher kulturfernen Milieus die Oper besuchen. Es werden Stimmen laut, die deshalb eine grössere Besucherorientierung fordern und andere, die darin die (wie in der Schweiz grundgesetzlich verankerte) Autonomie der Künste bedroht sehen – eine aufgrund der deutschen Geschichte verständliche Befürchtung.

Allerdings wird die Kunst durch hohe staatliche Förderungen auch vor dem realen Kulturmarkt geschützt und davor, sich mit offensichtlichen Ansprüchen ihres Publikums auseinanderzusetzen. Hier kommen wir an einen äusserst heiklen Punkt und erkennen die Brisanz des am Anfang dieses Textes erzählten Beispiels wieder: Natürlich sollte es möglich sein, Kunst zu produzieren, die nicht wirtschaftlich rentiert und genau dafür, das soll deutlich gesagt werden, ist staatliche Kulturförderung da. Das unterscheidet Kultur ja gerade von anderen Konsumgütern und macht ihren Reiz aus, dass sie nicht Ansprüchen an Funktionalität und direkte Verwertbarkeit genügt, sondern sich oftmals sperrig einfachen Rechnungen verweigert. Aber wo liegt die Grenze zwischen der weitsichtigen provokanten Kunst, die ihren Rezipienten vorgesetzt wird, «weil die das Recht haben, nicht zu bekommen, wonach es [ihnen, C.M.] verlangt»,¹¹ und dem Vorbeigieren Kulturschaffender an realen Bedürfnissen potenzieller Nutzer? Vor allem: Wer entscheidet, wo diese Grenze liegt? PolitikerInnen? Kulturschaffende? Hier befindet sich Deutschlands Kulturpolitik vor ähnlichen, kaum endgültig zu beantwortenden Fragen wie diejenige der Schweiz.

Staatliche Kulturförderung ist genau dafür da, Kunst zu produzieren, die wirtschaftlich nicht rentiert.

Um überhaupt eine Grundlage für ihre Diskussion zu schaffen, engagiert sich Deutschland allerdings entschiedener: Es erforschte z. B. mit der Enquête-Kommission des Bundestags «Kultur in Deutschland»¹² während vier Jahren erst einmal gründlich und grundsätzlich das kulturelle Leben und machte damit einen Schritt weg von virtuellen Images und Utopien von Kultur hin zu dem, wie sie in vielfältigen konkreten Fällen gelebt wird. Daraus wurden wiederum verschiedene Handlungsempfehlungen abgeleitet. Eine der wichtigsten Empfehlungen mag

¹¹ Adorno zit. nach Mandel, Birgit: Audience Development, Kulturmanagement, Kulturelle Bildung, Konzeptionen und Handlungsfelder der Kulturvermittlung, München, 2008: S.38.

¹² vgl. Schlussbericht der Enquete-Kommission «Kultur in Deutschland» des Deutschen Bundestages, Drucksache 16/7000 sowie http://www.bundestag.de/blickpunkt/103_Parlament/0603/0603004.htm [05.12.2009].

diejenige sein, Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern. Denn noch ist Kulturförderung in Deutschland eine freiwillige Leistung des Bundes, der Länder und der Kommunen (von den kleineren Einheiten wird wie auch in der Schweiz der grösste Förderanteil geleistet). Dieser Zustand führt dazu, dass in Zeiten knapper Kassen zuerst an der Kultur und nicht an Pflicht-Ausgaben gespart wird. Das könnte sich jedoch ändern, wenn eine «kulturelle Grundversorgung» Pflichtaufgabe würde. Was zu einer solchen Grundversorgung gehören würde, dürfte wiederum viel Diskussionsstoff bieten. Denn zwischen dem «Giesskannenprinzip» (der paritätischen Förderung vieler kleinerer Projekte) und einer «Leuchtturm-Politik» (der gezielten Förderung einzelner, herausragender Projekte) müssen in der Kulturnation Deutschland neue Wege gefunden werden. Auch der Schweiz könnte eine Bestandesaufnahme ihrer Kulturlandschaft, und damit vor allem der Lebens- und Arbeitsbedingungen ihrer KünstlerInnen nicht schaden. Zwar wird mit dem neuen Kulturförderungsgesetz (KFG), das voraussichtlich 2012 in Kraft treten wird, die verfassungsmässige Kunstfreiheit erweitert, indem die von der Pro Helvetia geförderten KünstlerInnen künftig vor staatlicher Einflussnahme und Restriktionen geschützt werden sollen. Jedoch legt das neue Gesetz weder fest, dass und wie Kultur gefördert werden muss, noch trägt es zu einer Verbesserung der Situation der KünstlerInnen hinsichtlich derer Versorgung bei. So haben die Kultur und damit die KünstlerInnen trotz vordergründiger, scheinbarer Versprechungen seitens der Politik letztlich doch das Einsehen. Dabei darf es nicht bleiben. Ein differenzierter und auf Fakten beruhender Diskurs und die daraus resultierenden Massnahmen sind mit die wichtigsten Voraussetzungen für eine gewinnbringende Kulturpolitik eines Landes.

Auch der Schweiz könnte eine Bestandesaufnahme ihrer Kulturlandschaft, und damit vor allem der Lebens- und Arbeitsbedingungen ihrer KünstlerInnen, nicht schaden.

Martina Scherler, geb. 1979 in Bern, Studium der Theater- und Kulturwissenschaften in Bern und Hildesheim. Diverse Regieassistenzen und Produktionsleitungen u. a. am Theater Basel und bei der freien Theatergruppe 400asa. Arbeitet zurzeit an der Kaserne Basel.

Corinne Maier, geb. 1981 in Basel, Studium der Kulturwissenschaften und ästhetischen Praxis in Hildesheim. Div. Freie Theater- und Performanceprojekte, Leitung einer integrativen Theatergruppe und der Nachtbar am Stadttheater Hildesheim. Arbeitet zurzeit am Hebbel am Ufer in Berlin.